



KUNDGEBUNG

„Kein Platz für Rechts!“

Magdeburg. Kein Platz für Rechts! – ein Plakat mit dieser Aufschrift war in der dritten Januar-Woche an der Fassade des Innenministeriums befestigt.

Damit protestierte die GdP Sachsen-Anhalt gegen einen Aufmarsch von Rechtsextremisten, der am 19. Januar vor dem Gebäude und in der Magdeburger Innenstadt stattfand.

Mit ihrem Aufmarsch provozierten die Neonazis nicht nur, sondern sie missbrauchen damit einen der wichtigsten Gedenktage der jüngeren Geschichte Magdeburgs für ihre politischen Zwecke. Am 16. Januar 1945 wurde die heutige Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts bei einem schweren Angriff alliierter Bomber in weiten Teilen zerstört. 63 Jahre nach diesem furchtbaren Geschehen sollen auch die Magdeburger Kriegsoffer missbraucht werden und den Hintergrund bieten für Völkerhetze, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Nationalsozialistisches Gedankengut soll wieder salonfähig werden. Gegen den Aufmarsch der Rechtsextremen hatte

sich ein breites „Bündnis gegen Rechts“, dem u. a. der DGB und zahlreiche Organisationen und Personen des öffentlichen Lebens angehörten, formiert. Das Bündnis rief die Magdeburger Einwohner zu friedlichen Protesten auf und veranstaltete eine Mahnwache vor dem Hundertwasserhaus, in dem sich ein rechter Szene-Laden befindet. Neben Prominenten aus Politik und Polizeiführung wie Innenminister Holger Hövelmann und Polizeipräsident Johann Lottmann nahmen auch Mitglieder des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes der GdP an den Protestveranstaltungen teil.

Die befürchteten Krawalle blieben, sicher auch wegen der hohen Polizeipräsenz, aus. Krawall ganz anderer Art betrieb im Nachgang die DPolG. Diese hatte sich zwar nicht an den Protesten beteiligt, aber den Versuch unternommen, in einer E-Mail an die innenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen das Transparent der GdP als gewerkschaftspolitische Kampagne zu diffamieren. Die Landtagsabgeordneten werteten dies als Peinlichkeit und ließen sich nicht für politische Spielchen missbrauchen.

Lothar Jeschke

SCHLAGLICHTER*

Freitag, 1. Februar 2008

Stellenhebungsprogramm, Beförderungskonzept und Neueinstellungen in der Polizei – weitere Entwicklung eines echten Personalentwicklungskonzeptes für die Polizei.

Montag, 28. Januar 2008

Mehr Sicherheit durch personengebundene Schutzwesten – Die GdP begrüßt die Umsetzung des Beschaffungsprogramms.

Sonntag, 27. Januar 2008

GdP-Hilfe zur Beantragung einer Verwendungszulage

Am 6. November 2007 erging ein Urteil des VG Magdeburg (Az.: 5 A 110/07) im Interesse eines GdP-Mitglieds. Diesem und weiteren Kollegen wurde eine Verwendungszulage zugesprochen.

Freitag, 25. Januar 2008

GdP-Initiativen im Polizeihauptpersonalrat (PHPR)

In der Sitzung des PHPR am 16. Januar 2008 fassten die Mitglieder des PHPR zwei Beschlüsse, die auf Vorschlag der GdP-Mitglieder in der Sitzung eingebracht wurden.

Mittwoch, 23. Januar 2008

Frühpensionierung und verbesserte

Fortsetzung auf Seite 3



Mit diesem Plakat protestierte die GdP gegen den Aufmarsch der Rechten.



Mitglieder des GdP-Landesvorstandes beteiligten sich an den Protestaktionen. Karsten Schmidt (Mitte) im Gespräch mit Polizeipräsident Johann Lottmann. Links Vera Ruppricht, rechts Jürgen Naatz.



Frühpensionierung und verbesserte Altersteilzeit in der Polizei

Die Gewerkschaften wurden um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher, besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Regelungen gebeten.

Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfes der Landesregierung liegt in der Einführung eines Altersteilzeitzuschlages auf 88 Prozent der maßgeblichen Nettobesoldung sowie eines Frühpensionierungsmodells für Polizeibeamte im mittleren bzw. gehobenen Dienst. Dabei sollen die versorgungsrechtlichen Regelungen attraktiver als bisher gestaltet werden. Hier wird jetzt

- ein Anspruch auf Heilfürsorge für die Zeit der vorgezogenen Pension,
- ein Verzicht auf den Versorgungsabschlag,
- die Anrechnung der Zeiten der vorgezogenen Pension als ruhegehaltfähige Dienstzeit,

- die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes und
- die Zahlung eines Ausgleiches bei Eintritt in den Ruhestand vorgeschlagen.

Grundsätzlich begrüßt die GdP die geänderten Regelungen zur Altersteilzeit und Frühpensionierung. Die GdP fordert aber, dass diese Regelungen für alle Beschäftigten (Beamte, einschl. der im höheren Dienst und Tarifbeschäftigte) der Polizei und für die anderen Beschäftigten des Landes gelten.

Durch diese Gesetzesänderungen wird der Altersdurchschnitt in der Polizei allerdings nicht wesentlich verbessert. Es fehlt eine deutliche Vergrößerung des Einstellungskorridors. Hinzu kommt, dass das Personal-konzept, das dem Abbau zugrunde liegt, von einer deutlich zu niedrigen Polizeidichte ausgeht. Die Relation Polizeivollzugsbeamte zur Einwohnerzahl ist als Orientierungsmaßstab zu undifferenziert und damit untauglich. Im Einzelnen schlägt die GdP vor, den Gesetzentwurf wie nachfol-

gend beschrieben zu ändern bzw. zu ergänzen:

- Verlängerung der Antragsfrist bis zum 30. 9. 2010 für Frühpensionierung,
- im Absatz IV des § 120 sollte die Antragsfrist bis zum 30. 9. 2010 verlängert werden, da dann erst die Ost- an West-An-gleichung zum Zuge kommt,
- Zahlung einer Verwendungszulage nach den §§ 45 und 46 BBesG.

In Artikel 2 sollte zusätzlich im § 1 S. 1 „mit Ausnahme die §§ 45, 46 BBesG gestrichen werden. Das Bundesbesoldungsgesetz muss in vollem Umfang gelten. Dies entspricht auch der Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt. Siehe Urteil vom Verwaltungsgericht Magdeburg vom 6. 11. 2007 Az.: 5A110/07.

Einführung einer dynamischer Altersgrenze für die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes.

Fortsetzung auf Seite 5

GESPRÄCH MIT INNENMINISTER

GdP-Forderungen in Personalent-wicklungskonzept einarbeiten

Magdeburg. Nach einem Gespräch mit dem GdP-Landesvorsitzenden Karsten Schmidt übergab Innenminister Holger Hövelmann dem Abteilungsleiter 2 im Innenministerium den Auftrag, Forderungen der GdP nach einem echten Personalentwicklungskonzept in eine Vorlage für den Finanzminister einzuarbeiten und kurzfristig auf den Weg zu bringen. Vorgegangen waren Spitzengespräche mit dem Innen- und dem Finanzminister in der letzten Januar-Woche.

Bei dem Treffen am 31. Januar 2008 setzte sich der GdP-Landesvorsitzende für ein Stellenhebungsprogramm im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes in der Landespolizei ein. Mit diesem sollen 2000 Stellen des mittleren Dienstes gewandelt und somit der Anteil des gehobenen Dienstes mittelfristig auf

70 Prozent erhöht werden. Mit der Umsetzung des Stellenhebungsprogramms ist die Aufstellung eines Beförderungskonzeptes zu verwirklichen, mit dem vorrangigen Ziel, den Beförderungsstau in den Eingangssämtern zu beseitigen.

Die GdP erwartet, dass die finanziellen Einsparungen aus dem Stellenabbau vollständig für Neueinstellungen verwendet werden. Im Vorgriff auf die Frühpensionierung und die Altersteilzeit müssen noch in diesem Jahr mindestens 100 Neueinstellungen erfolgen.

Die Gesprächsteilnehmer verständigten sich darauf, die Gespräche zur Erstellung eines echten Personalentwicklungskonzeptes für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt fortzusetzen und die jetzt erzielten Ergebnisse mit einfließen zu lassen.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 120
39112 Magdeburg
Telefon: (03 91) 6 11 60 10
Telefax: (03 91) 6 11 60 11
E-Mail: isa@gdp-online.de

Redaktion:
Lothar Jeschke (V.i.S.d.P.)
Bahndamm 4
06862 Thießen
Telefon (dienstlich): (03 91) 2 50-20 91
Telefax (dienstlich): (03 91) 2 50-19 20 91
(privat Telefon): (03 49 07) 2 09 32
(privat Fax): (03 49 07) 3 06 98
E-Mail: L.Jeschke@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



Kreisgruppe Harz der GdP gebildet

Am 16. Januar 2008 fand die Wahl des Vorstandes der neuen Kreisgruppe Harz der Gewerkschaft der Polizei statt. Diese neue Kreisgruppe setzt sich aus den ehemaligen Kreisgruppen Quedlinburg, Halberstadt, Wernigerode und der Kreisgruppe Polizeidirektion Haus zusammen.

Der Saal war gut gefüllt, 53 Mitglieder hatten den Weg zum Versammlungsort gefunden, um ihren Vorstand zu wählen. Als Gast konnten wir den stellv. Landesvorsitzenden der GdP, den Koll. Jürgen Naatz, begrüßen. Nach einer kurzen Eröffnung durch den Versammlungsleiter sprach der Vorsitzende der (noch) Bezirksgruppe Halberstadt, Michael Wiegert, zur Diskussion. Einen kleinen Teil der Ausführungen nahm die Darstellung der geleisteten Arbeit der Bezirksgruppe in den letzten Jahren ein. Mehr Aufmerksamkeit widmete er den vor der Kreisgruppe und der zukünftigen Bezirksgruppe stehenden Aufgaben. Unter anderem skizzierte er die Arbeit zum Aufbau der neuen Bezirksgruppe, ging auf die Probleme der Polizeistrukturenreform PSR 2007 ein und erläuterte, wie er sich die Zusammenarbeit mit den anderen Berufsvertretungen vorstellt.

PSR 2007 nicht ohne Probleme

Die Umsetzung der PSR 2007 geht auch im Harzkreis nicht ohne Probleme ab, obwohl sich diese in Grenzen halten. Der Einsatz des Verwaltungspersonals ist dabei eine der wichtigsten Aufgaben. Weiterhin gilt es, die technische Sicherstellung zu gewährleisten. Allgemein kann man sagen, dass die neuen Strukturen mit Beginn des Jahres 2008 begonnen haben zu greifen. Die neue Kreisgruppe wird sich weiter kritisch mit der Umsetzung der PSR 2007 auseinandersetzen. Einen Schwerpunkt bildet hier die Unterbringung des Personals in landeseigenen Liegenschaften. Es darf keine Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen geben.

Die Zusammenarbeit mit den Berufsvertretungen BDK und DPolG, so Michael Wiegert, soll auf fachlicher Ebene weitergeführt werden. Dabei konzentrieren sich die Mitglieder der Kreisgruppe



Die Gewerkschaftsmitglieder beteiligten sich intensiv an der Bildung der neuen GdP-Kreisgruppe Harz.

auf solche Aktionen wie im Januar 2007. Gemeinsam wollen wir auch die Probleme der PSR 2007 bewältigen. Eine Diskreditierung der GdP und eine Verunglimpfung von Funktionären werden wir aber nicht zulassen. In einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe Halberstadt der GdP und dem Vorsitzenden des Kreisverbandes der DPolG, Ende Dezember 2007, wurde insbesondere auf die Frage des Umgangs miteinander eingegangen. Auch der Wahlkampf zu den Personalratswahlen soll in einer sachlichen Atmosphäre erfolgen

In der weiteren Diskussion nahm Jürgen Naatz das Wort und erläuterte aus Sicht des Landesvorstandes und auch aus seiner Funktion als Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrates die Schwerpunkte der gewerkschaftlichen Arbeit und die Arbeit der Personalvertretungen für die nächste Zeit. Dabei berührte er unter anderem solche sensiblen Themen wie den Stand der PSR 2007, die Entwicklung eines echten Personalentwicklungskonzepts, die Einführung der blauen Uniform und mögliche Beförderungen. Beide Redner appellierten an die Teilnehmer, mit Geschlossenheit und klugen Ideen ihren Vorstand zu unterstützen und die bevorstehenden Wahlen zu den Stufenpersonalräten und den örtlichen Personalräten gut vorzubereiten. Im Anschluss daran erfolgten die Wahlen des

neuen Kreisgruppenvorstandes und der Delegierten für die Bezirksgruppenwahlveranstaltung. Zum Vorsitzenden der Kreisgruppe wurde der Koll. Reiner Pappendieck gewählt. **MW**

SCHLAGLICHTER*

Fortsetzung von Seite 1

Altersteilzeit in der Polizei – weitergehende Vorschläge der GdP

Die Gewerkschaften wurden um Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines besonderen Altersteilzeitzuschlages für Polizeivollzugsbeamte und zur Änderung anderer beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher und versorgungsrechtlicher Regelungen gebeten.

Donnerstag, 17. Januar 2008

„Kein Platz für Rechts!“ – mit diesem Plakat protestiert die Gewerkschaft der Polizei gegen den geplanten Aufmarsch rechter Kräfte vor dem Innenministerium am 19. Januar 2008. 400 Teilnehmer bei Abschlusskundgebung gegen Rechtsextremismus.

*Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht.



8. März – (k)ein Tag wie jeder andere

1921 wurde auf der 2. kommunistischen Frauenkonferenz der internationale Frauentag auf den 8. März festgelegt.



Der Grund dafür war, dass am 8. März 1917 (nach russischem Kalender der 23. Februar) in Petersburg der große Textilarbeiterinnen-Streik stattfand, der Beginn weiterer Demonstrationen der Arbeiterinnen war, die in der Folge die „Februar-Revolution“ auslösten. Dieser Tag sollte international Bedeutung erhalten und

an den Kampf aller unterdrückten und ausgebeuteten Frauen erinnern.

Der 8. März 1994 ging als „Frauen-Streik-Tag“ in die Geschichte der Bundesrepublik ein.

- **Frauen sind die Hälfte der Weltbevölkerung,**
- **leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden,**
- **erhalten ein Zehntel des Welteinkommens,**
- **besitzen weniger als ein Hundertstel des Eigentums der Welt.**

Dank, Glückwünsche oder eine kleines Präsent werden sicher von keiner Frau an diesem Tag abgelehnt.

Wir sollten aber immer wieder und nicht nur am 8. März darauf aufmerksam machen, dass auch bei uns Gleichstellung und Gleichberechtigung nicht immer an der Tagesordnung sind.

Es gibt noch viel zu tun.

VR

LANDESFRAUENGRUPPE

Gleichstellungsbeauftragte wählen!

Unsere Landesfrauengruppe fordert die Mitglieder unserer Gewerkschaft im Polizeihauptpersonalrat auf, sich umgehend für die Neuwahlen von ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (EGB) in den neuen Polizeidirektionen einzusetzen.

Aufgrund der Polizeistrukturreform und der Zusammenlegung der sechs Polizeidirektionen zu drei Polizeidirektionen sind gemäß § 17 Abs. 12 Frauenförderungsgesetz Neuwahlen durchzuführen. Zurzeit ist dies noch in keiner Polizeidirektion durchgeführt worden, somit ist eine Vertretung in Sinne des Frauenförderungsgesetzes nicht mehr gewährleistet. Hier muss schnellstens Abhilfe geschaffen und Neuwahlen müssen organisiert werden.

In der Sitzung des Polizeihauptpersonalrates wurde von unseren Vertretern der Beschluss eingebracht, das Innenministerium aufzufordern, die Behörden anzuweisen, die Wahlen zu den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu veranlassen. Die EGB können gemäß § 38 (2) PersVG LSA an den Sitzungen der Personalvertretung teilnehmen. Da eine Neu-

wahl noch nicht stattfand, stellt sich jedoch die Frage „Wer?“

Ebenfalls wurde durch uns gefordert, dass das Innenministerium sich für die Wahlen von EGB im Bereich der gesamten Behörde einsetzt. Mit Erlass vom 17. Januar 2008 wurde seitens des Innenministeriums dem umgehend Rechnung getragen und angewiesen, die Wahlen zu den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen.

EGB in die Stufenvertretung

Zurzeit ist den EGB der Zugang zu der Stufenpersonalvertretung verschlossen, sie besitzen keinen Rechtsanspruch, an den Sitzungen der Stufenpersonalräte teilzunehmen.

Darüber hinaus spricht sich die Frauengruppe unserer Gewerkschaft dafür aus, mindestens in den Polizeidirektionen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu berufen. Durch die Zusammenlegung der Polizeidirektionen sind die Personalbestände immens gestiegen, weiterhin unterscheiden sich die Aufgaben der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sehr

von denen der ehrenamtlichen, so dass eine Bestellung begründet ist.

Die Frauengruppe wird dazu ein entsprechendes Anschreiben mit ihren Forderungen an die zuständige Ministerin, Frau Kuppe, senden. Ihr Ministerium ist für den Frauenförderplan, der die Zuständigkeiten und Aufgaben der haupt- und ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten regelt, verantwortlich.

VR

GdP-TERMIN

Der Vorstand der Bezirksgruppe der GdP – ehemalige Polizeidirektion Magdeburg – lädt zur Mitgliederversammlung ein. Diese soll am **Mittwoch, 12. März 2008, um 16.00 Uhr** stattfinden.

Der Ort wird noch durch Aushang an den Tafeln bekanntgegeben.

Auf der Tagesordnung stehen der Bericht des Vorstandes und Neuwahlen nach der Polizeistrukturreform.

Klaus-Dieter Täger
Stellv. Vorsitzender



TV-L und leistungsbezogenes Entgelt

Der Tarifvertrag für die Länder (TV-L) legt im § 18 die Einführung eines Leistungsentgelts zusätzlich zum Tabellenentgelt fest. Er setzt damit den Kerngedanken der Tarifreform, die Einführung leistungsbezogener Bezahlung, um.

Die näheren Regelungen zur Ausgestaltung des Leistungsentgelts sollen nach § 18 Abs. 4 in einem landesbezirklichen Tarifvertrag vereinbart werden. Da es bisher noch keine Tarifverhandlungen zwischen den Gewerkschaften mit dem Land gab, wurde das Leistungsentgelt nach § 18 Abs. 5 pauschal gezahlt. Danach erhielten alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember 2007 12 v. H. des Tabellenentgelts ausgezahlt, das für den Monat September 2007 zugestanden hat.

Der Anspruch auf Tabellenentgelt für jeweils mindestens einen Kalendertag der jeweiligen Monate erfüllt die Voraussetzung zur Zahlung des Leistungsentgelts bereits.

Aufgrund der „Stichtagsregelung“ ergeben sich Konsequenzen für die Beschäftigten, nach denen Leistungsentgelt nicht oder anteilig gezahlt wird:

Es ist keine Zwölfstelregelung vereinbart. Z. B.

- Beschäftigungsbeginn im Oktober 2007 – es erfolgt keine Zahlung
- Keine Entgeltzahlung im September 2007 – es erfolgt keine Zahlung
- Keine Entgeltzahlung im Dezember 2007 – es erfolgt keine Zahlung
- Beschäftigungsbeginn im August 2007 – Zahlung erfolgt in voller Höhe (12 v. H. des Tabellenentgelts für den Monat September)
- Beschäftigungsbeginn am 15. September 2007 – die Zahlung erfolgt anteilig
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ablauf des 30. November 2007 – es erfolgt keine Zahlung (auch nicht anteilig)
- Teilzeitbeschäftigung im September 2007 und im Dezember 2007 Vollzeitbeschäftigung – die Zahlung erfolgt entsprechend des Beschäftigungsumfanges im September 2007
- Vollzeitbeschäftigung im September 2007 und im Dezember 2007 Teilzeitbeschäftigung – die Zahlung erfolgt in voller Höhe

Anm: Es ist unbeachtlich, wenn sich der vereinbarte Beschäftigungsumfang nach dem Monat September geändert hat.

Gemäß dem Schnellbrief des Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 2008 wird das Leistungsentgelt auch dann gezahlt, wenn Beschäftigte wenigstens an einem Tag im September und/oder Dezember einen Anspruch auf Krankengeldzuschuss nach § 22 TV-L hatten.

Auch wenn Beschäftigte keinen Anspruch auf Tabellenentgelt (oder Krankengeldzuschuss) im September oder Dezember aufgrund der Ableistung von Grundwehrdienst, Zivildienst oder Wehrübungen hatten, wird das Leistungsentgelt gezahlt. Die Bemessungsgrundlage ist das fiktive September-Entgelt.

In den Fällen der Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub und Zusatzurlaub (nach § 27 TV-L Wechselschicht- und Schichtarbeit) bleibt der Anspruch auf Zahlung des Leistungsentgelts unverändert bestehen.

Wenn eine Beschäftigte wegen des Beschäftigungsverbots nach § 3 Mutterschutzgesetz kein Entgelt erhalten hat, wird das Leistungsentgelt trotzdem gezahlt und das fiktive September-Entgelt als Bemessungsgrundlage herangezogen.

Das Leistungsentgelt ist auch an Beschäftigte zu zahlen, die sich in der Freistellungsphase des Blockmodells der Altersteilzeit befinden.

Nach § 18 Ab. 2 TV-L haben die Arbeitgeber die Pflicht zur Auszahlung des Leistungsentgelts. Für die Beschäftigten ist es wichtig zu wissen, dass das ausgezahlte Leistungsentgelt zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ist. Es ist zudem vorgesehen, zukünftig den ausschüttungspflichtigen Leistungstopf von bisher 1 v. H. auf 8 v. H. zu erhöhen.

Da bislang nicht absehbar ist, ob landesbezirkliche Tarifverträge zum Leistungsentgelt vereinbart werden, wären die kommenden Tarifrunden 2008 und 2009 abzuwarten.

Anke Günther

STELLUNGNAHME DER GdP

Fortsetzung von Seite 2

In § 14a Abs. 3 S. 1 sollte die Formulierung wie folgt geändert werden: „die gesetzliche Altersrentengrenze ohne Abschläge erreicht wird“.

Durch die Reform der gesetzlichen Altersrente wird dort das Einstiegsalter im Laufe der nächsten Jahre auf 67 Jahre festgelegt. Bei Beamten bleibt es bisher bei 65 bzw. 60 Jahren.

Zahlung des erdienten Ruhegehaltes

Im Zuge dieser Gesetzesänderungen sollte auch eine weitere Änderung im Landesbesoldungsgesetz vorgenommen werden.

Der § 30 BBesG in Verbindung mit § 12a und § 55 BeamtVG muss in Bezug auf die unterstellte Systemnähe dahingehend geändert werden, dass den Beamten nach Anwendung der Höchstgrenzenregelung gem. § 55 BeamtVG zumindest das erdiente Ruhegehalt verbleibt. Es muss deutlicher geregelt werden, dass die Anrechnung der Ren-

te auf die Versorgung zumindest nicht den Anspruch auf den erdienten Teil des Ruhegehalts berührt.

Für etliche Beamte der neuen Bundesländer bedeutet die jetzige Regelung, dass neben der Rente (für ihre Arbeitsjahre vor dem 3. Oktober 1990) keine oder nur minimale Beamtenversorgungsbezüge (für die Dienstjahre nach 1990) mehr bezahlt werden.

(Nach einer Information des GLBV)

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2008 ist am

Mittwoch, 9. April 2008.

Für die Ausgabe 4/2008 ist Redaktionsschluss am

Freitag, 7. März 2008.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion



**INFO DREI**

Strukturwandel im Vergleich

Sachsen: Polizeireviere in Kategorien

Die Polizei des Freistaates Sachsen gliedert sich neben dem Landeskriminalamt, der Bereitschaftspolizei, dem Aus- und Fortbildungsinstitut, der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste und der Hochschule der Polizei (FH) in sieben Polizeidirektionen (PD). Bei den Polizeidirektionen handelt es sich um fünf Flächen-Polizeidirektionen (PD Westsachsen mit Sitz in Grimma, PD Oberlausitz-Niederschlesien mit Sitz in Görlitz, PD Oberes Elbtal-Osterzgebirge mit Sitz in Dresden, PD Chemnitz-Erzgebirge mit Sitz in Chemnitz sowie die PD Südwestsachsen mit Sitz in Zwickau) und zwei Stadt-PDen (Dresden und Leipzig).

Auf Grund des von der Staatsregierung im Jahr 2006 beschlossenen Stellenabbaus wird die Organisation der „Basisdienststellen“ derzeit überarbeitet. Es soll eine Zielorganisation für das Jahr 2010 werden, da bei weiterem Stellenabbau auch diese Organisation nicht personell zu untersetzen ist.

Von einer Projektgruppe im Sächsischen Staatsministerium des Innern wird daher für die Polizeidirektionen in der Fläche die Vernetzung bisher bestehender Polizeireviere in sogenannte „Leitreviere“ (Kategorie I) und „nachgeordnete Reviere“ (Kategorie II) vorgeschlagen. Das bedeutet zwar, dass alle bisherigen Polizeireviere als Liegenschaft bestehen bleiben, allerdings für die tägliche Aufgabenerfüllung unterschiedlich strukturiert werden. Zukünftig wird es nur noch in den „Leitrevieren“ Führungsstrukturen geben. Das bedeutet, dass sowohl der Revierführer als auch der Dienstgruppenführer nur noch dort existent sind.

Die bisherigen Ermittlungsdienste der Polizeireviere werden mit den bisherigen Kriminalaußenstellen der Kriminalpolizeiinspektionen zusammengelegt und als Kriminaldienst den „Leitrevieren“ unterstellt.

Derzeit sind alle Vorbereitungen hierzu im Gange und nach Absicht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist diese Organisation spätestens zum 1. Januar 2009 einzunehmen.

Thüringen: Streit um Struktur

Die derzeitige Struktur der Thüringer Polizei besteht seit 1998. Damals wurde das Polizeipräsidium aufgelöst und die sieben Polizeidirektionen dem Innenministerium direkt unterstellt. Daneben gibt es das Landeskriminalamt, das Polizeiverwaltungsamt, die Bereitschaftspolizei und die beiden Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei (Aus- und Fortbildungsinstitut und Verwaltungsfachhochschule, Fachbereich Polizei).

Diese Struktur hat sich grundsätzlich bewährt. Die Thüringer Polizei sieht sich jedoch mit den gleichen Zwängen konfrontiert wie die Polizei im Bund und den anderen Bundesländern. Es muss im erheblichen Umfang Personal eingespart werden. Bis 2019 soll die Thüringer Polizei mehr als 1000 Beschäftigte verlieren.

Bereits bevor diese Einsparziele für die Polizei präzisiert wurden, hatte Innenminister Dr. Karl-Heinz Gasser im Herbst 2004 ein Projekt zur Optimierung der Thüringer Polizei, kurz OPTOPOL, ins Leben gerufen. Durch dieses Projekt wurden zunächst unabhängig von zukünftigen Personaleinsparungen Optimierungsmaßnahmen erarbeitet. Diese mündeten nach mehrjährigen Vorarbeiten im Frühjahr 2007 in einen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Neustrukturierung der Thüringer Polizei.

Vorgeschlagen wird dabei die Neustrukturierung der Polizeiabteilung des Thüringer Innenministeriums, die Auflösung des Polizeiverwaltungsamtes und die Reduzierung der Zahl der Polizeidirektionen von sieben auf vier, um nur die wesentlichsten Maßnahmen zu nennen.

Insbesondere um die Zahl der Polizeidirektionen ist nun ein heftiger Streit entbrannt. Ursache dafür ist die Tatsache, dass mitten in die Diskussion um die künftige Struktur der Polizei das Stellenabbauprogramm der Landesregierung mit dem genannten Einsparvolumen platzte. Die GdP hat im Gesetzgebungsverfahren ein Gesamtkonzept gefordert, aus dem ersichtlich wird, wie dieser Stellenabbau durch alle Teile der Polizei gleichmäßig getragen wird. Die abschließende Entscheidung will der Landtag am 28./29. Februar 2008 herbeiführen.

Nur noch drei Polizeidirektionen in Sachsen-Anhalt

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt gliedert sich derzeit neben dem Landeskriminalamt, der Landesbereitschaftspolizei, dem Technischen Polizeiamt und der Fachhochschule Polizei in drei Polizeidirektionen (PD).

Zum 1. Januar 2008 wurde die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord mit Sitz in Magdeburg (ehem. PD Halberstadt, Magdeburg und Stendal), die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd mit Sitz in Halle (ehem. PD Halle und Merseburg) und die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost mit Sitz in Dessau (ehem. PD Dessau) eingerichtet.

Innen sind je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, als einzige der Behörde unterstellte Führungsebene, ein Polizeirevier nachgeordnet. Die unter polizeitaktischen Gesichtspunkten zur optimalen Abdeckung der Fläche und im Sinne größtmöglicher Bürgernähe eingerichteten Revierkommissariate und -stationen sind Organisationsanteile der Polizeireviere. Damit wird die polizeiliche Flächenorganisation auf der Ebene der Polizeidirektionen von 14 Polizeireviere, 30 Revierkommissariaten mit Rund-um-die-Uhr-Diensten und 72 Revierstationen dargestellt.

Mit der Strukturveränderung wird u. a. in jedem Polizeirevier ein Sachgebiet Polizeilicher Staatsschutz eingerichtet. Bei den Bundesautobahnpolizeireviere wird es zusätzlich eine „Spezialisierte Verkehrsüberwachung“ geben, der im gesamten Straßennetz die hochspezialisierten Aufgaben der Kontrolle des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs übertragen wird.

Zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeistrukturreform 2007 wurde zwischen dem Innenminister und dem Polizeihauptpersonalrat auf Initiative der GdP eine Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die getroffenen Regelungen zur Polizeistrukturreform sollen mehr Sicherheit für die Polizeibediensteten bringen und die personelle Umsetzung der Polizeistrukturreform erleichtern.

Uwe Kleine (Sachsen), Edgar Große (Thüringen), Uwe Petermann (Sachsen-Anhalt)



SENIORENGRUPPE

Anschrift nicht „geheim halten“!

Ein Appell, nicht nur an Pensionäre

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mir liegen gegenwärtig wieder einige Briefe vor, die mit dem Vermerk der Post „Empfänger unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln“ versehen sind.

Inhalt: Glückwünsche zum besonderen Geburtstag vom Landesvorsitzenden, die zurückgesandt und nicht zugestellt werden, weil uns die aktuelle Adresse fehlt.

Wir ärgern uns darüber, dass wir nicht rechtzeitig gratulieren konnten und der betreffende Kollege ärgert sich, weil ihn die GdP „vergessen“ hat. Dass er selbst die Ursache für dieses „Vergessen“ gesetzt hat, weil er seine Adresse „geheim halten“ muss, bedenkt er dabei oft nicht.

So sind wir aber auch nicht in der Lage, diese Kollegen mit den ihnen zugeordneten Informationen zu versorgen. Dann ist es natürlich einfach zu meckern: „Ich erfahre ja nichts“.

Im Bereich der noch aktiven Bediensteten ist es noch relativ einfach, diese Adressen bei Kollegen zu erfragen. Wie schwierig ist das aber im Seniorenbereich, wenn er allein in einem kleinen Ort wohnt? Wen soll man dann befragen? Da sind acht Wochen schnell vorbei und der Frust bei dem Kollegen wird immer größer. Frust, den er sich selbst verursacht hat.

Als besonders intelligent ist mir eine Ausrede in Erinnerung, die da lautete: „Was wollt ihr denn, ich habe doch der Personalstelle meiner Direktion die neue Anschrift mitgeteilt“. Es dürfte sich inzwischen herumgesprochen haben, dass die Personalstelle den Berufsvertretungen derartige Angaben nicht automatisch weitergeben darf. Es hat die Personalstelle auch nicht zu interessieren, in welcher Berufsvertretung der Bedienstete organisiert ist, weil die Vorstände der Berufsvertretungen diese Angaben auch nicht an die Personalstellen weitergeben dürfen.

Ich schreibe diese Zeilen auch, weil in der gegenwärtigen Strukturveränderung Kolleginnen und Kollegen in Größenordnungen umgesetzt werden und es sehr schwierig sein wird, immer rechtzeitig zu erfahren, wer in welchem Bereich tätig ist oder wird. Das stellt die bisherigen Vorstände vor komplizierte Aufgaben.

Hier richtet sich mein Appell an alle Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei

des Landesbezirks Sachsen-Anhalt, sich bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern oder Vertrauensleuten zu melden und zu sagen, wohin sie gehen oder zu sagen: hier bin ich. Ich bin Mitglied der GdP und war bisher da und da tätig. Selbstverständlich kann man sich auch unter der Tel.-Nr. 03 91/6 11 60 10 an unser Landesbüro wenden bzw. den Änderungsdienst auf den Webseiten der GdP nutzen.

So können alle Mitglieder der GdP einen wirksamen Beitrag zur Neuorgani-



RECHTSBERATUNG

Auch im Monat März finden Rechtsberatungen des GdP-Landesbezirks Sachsen-Anhalt statt.

An folgenden Tagen berät Rechtsanwalt Frank Schröder die Kolleginnen und Kollegen im GdP-Landesbüro, Halberstädter Str. 120 in 39122 Magdeburg:

Donnerstag, 6. März, Dienstag, 11. März und Donnerstag, 27. März 2008, jeweils von 10 bis 15 Uhr.

Auch telefonische Anfragen unter Tel.: 03 91/6 11 60 10 sind während dieser Zeit möglich.

Nach einer Information des GdP-Landesvorstandes

sation und Herstellung der Arbeitsfähigkeit der Kreisgruppen leisten. Dazu allen viel Erfolg.

Ich wünsche allen Mitgliedern und ihren Angehörigen ein frohes Osterfest und einen guten Start in den Frühling.

Wolfgang Jung
Vorsitzender Seniorengruppe

NACHRUF

Am 1. Februar 2008 ist unser Kollege

Günter Trost

verstorben

Er war langjähriges Mitglied der Seniorengruppe, Vorsitzender der Bezirksseniorengruppe Halle und stellvertretender Vorsitzender der Landesseniorengruppe. Verantwortungsbewusst und umsichtig ist er seinen Aufgaben nachgegangen. Seine Schwerpunkte in der Seniorenarbeit lagen darin, Aktivitäten älterer Menschen zu fördern und sie in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Er bemühte sich, die Zusammenarbeit mit den Senioren-Bereichen der Stadt Halle innerhalb und außerhalb des DGB aufrecht zu erhalten und hat aktiv im Stadtseniorenrat mitgearbeitet.

Wir werden in Ehren an ihn denken.

Gewerkschaft der Polizei

Landesvorstand Sachsen-Anhalt
Landesvorsitzender
Karsten Schmidt

Bezirksgruppe Sachsen-Anhalt Süd
Vorsitzender
Lothar Faßhauer

Landesseniorenvorstand
Wolfgang Jung



FACHAUSSCHUSS K**Wo klemmt die Säge?**

Magdeburg. Entsprechend eines Beschlusses auf unserer letzten Beratung im alten Jahr, hat sich der Fachausschuss K am 15. Januar 2008 in den Geschäftsräumen des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes (GLBV) getroffen.

Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir uns kritisch mit Erscheinungen und Problemen beschäftigen wollen, die bei der Umsetzung der neuen Polizeistruktur sichtbar geworden sind. **Dabei geht es uns insbesondere um die Frage: Welche Auswirkungen hat die PSR tatsächlich auf die Kriminalpolizei und die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen?**

Wir sind in einem ersten kurzen Erfahrungsaustausch übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, dass es einige unübersehbare „Unwuchten“ gibt, die sich auch in absehbarer Zeit nicht abstellen lassen werden, wenn niemand korrigierend eingreift.

Wir sind von der Überlegung ausgegangen, dass nach einer gewissen Phase der allgemeinen Umgewöhnung die neue Struktur greifen und funktionieren muss. Diese Phase darf nicht zu lange dauern, denn die Vorgangsbelastung und die vielfältigen kriminalpolizeilichen Aufgaben sind eben auch dann tägliche Realität, wenn sich die Polizei mit sich selbst beschäftigen muss ...

Bis die ersten Fazite gezogen werden, möchten wir unseren GLBV in die Lage versetzen, konstruktiv, sachlich und fachlich fundiert die Situation zu beurteilen und auf notwendige Korrekturen zu dringen. Wichtigster Tagesordnungspunkt war deshalb die Vorbereitung einer für den 3./4. April geplanten Arbeitstagung unseres Fachausschusses zu den hier angedeuteten Problemfeldern.

Bis dahin sind wir für kurze Erfahrungsberichte zum Thema „Auswirkungen der PSR auf die unmittelbare Arbeit der Kriminalpolizei“ dankbar. Wo klemmt die Säge mehr, als man in der allgemeinen Umbruchphase tolerieren kann?

Wer also unser Anliegen unterstützen möchte, wird gebeten, seinen Beitrag unter dem Kennwort: „Fachausschuss K – PSR“ an den GLBV zu senden.

Rolf Strehler
Vorsitzender

